

Landeschronik von Appenzell A. Rh.

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **62 (1935)**

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Landeschronik von Appenzell A. Rh. für das Jahr 1934.

Von Oscar Alder.

Nimm ruhig die Tür' in deine Hand,
Ruhig, zittre nicht,
Und zurück ins stille Land
Wende dein Gesicht.
Schau, wie alles noch einmal
Grüßt im letzten Schein,
Abschiedsnahes geht schon fahl
In die Ferne ein.

Wie rasch verflüchtigt sich doch ein Jahr. Kaum erlebt, gemieden! So tritt denn der Landeschronist der Appenzellischen Jahrbücher wieder an seine ihm längst vertraute Arbeit heran, die zwar nicht immer eine dankbare ist, namentlich in dieser schweren Zeit der andauernden wirtschaftlichen Krise. Der ersehnte Silberstreifen auch am politischen Horizont ist noch nicht erschienen. Scheint die Zeit eines Jahres auch an sich im Laufe von Jahrmillionen nur ein flüchtiger Augenblick, so genügt er doch, seine Spuren und Eindrücke zu hinterlassen, die bleibend festgehalten zu werden verdienen. So will sich denn der Chronist in gewohnter Weise mit seinem engeren Vaterlande, dem lieben, schönen Appenzellerländchen und seinem Völklein befassen und getreulich niederschreiben, was er des Festhaltens wert erachtet, von dem, was sich im kleinen Einzugsgebiet unseres Kantons im Jahre 1934 ereignet hat. Wer in der Geschichte vergangener Jahrhunderte blättert, dem treten Erscheinungen entgegen ähnlich den gegenwärtigen. Immer aber ist dem Niedergang ein Aufstieg gefolgt. Verlieren wir nur nicht den Glauben, dass doch noch eine Wendung eintreten werde . . .

Beziehungen
des Kantons
zum Bunde

Ein Orkan der Unzufriedenheit und Verdrossenheit hat am Sonntag, dem 11. März 1934 das *eidg. Ordnungsgesetz* (Bundesgesetz über den Schutz der öffentlichen Ordnung vom 13. Oktober 1933) weggefeht.

Nach all dem, was diesem Tag vorausgegangen, war etwas anderes nicht mehr zu erwarten. Mit rund 486 000 Nein gegen 415 000 Ja hat das Schweizervolk die Vorlage abgelehnt. Angenommen haben zehn Stände bei einer Stimmbeteiligung von 80 %. Unter den verwerfenden Kantonen befindet sich Appenzell A.-Rh. 3565 Ja standen 7558 Nein gegenüber. Die Stimmbeteiligung betrug 83,83 %. Eine einzige Gemeinde, Gais, hat angenommen.

Ein Initiativensegen oder -unsegen ergiesst sich über das Land, wie noch nie zuvor: Totalrevision der Bundesverfassung, Kriseninitiative, Entpolitisierung der Bundesbahnen, Ausbau der Alpenstrassen, Schutz der Armee, Verbot der Freimaurer, eidg. Finanzreferendum, Sicherung der Pressfreiheit, um nur die wichtigsten zu nennen. Auch aus unserem Kanton sind Unterschriften für diese Initiativbegehren eingegangen. Das Jahr 1935 wird ein Abstimmungsjahr par excellence werden. Wenn nur das Fuder nicht umkippt. Beladen ist es mehr als genug.

Als am Tage nach der Abstimmung über das Ordnungsgesetz Herr Bundesrat Dr. *H. Häberlin* zurücktrat, in unruhvoller, schicksalsschwerer Zeit, und es sich darum handelte, für ihn einen würdigen Nachfolger zu finden, richteten sich die Blicke der Mitglieder der eidgenössischen Räte gar bald auf den vieljährigen Vertreter Ausserrhodens im Ständerat, Herrn Alt-Landammann Dr. *Johs. Baumann* in Herisau. Die vereinigte Bundesversammlung vom 22. März, der auch für unsern Kanton zu einem historisch denkwürdigen Tag wurde, einigte sich im dritten Wahlgang auf diesen Kandidaten. Bei einem absoluten Mehr von 108 Stimmen wurde der Ständerat von Appenzell A.-Rh. mit 141 Stimmen gewählt. Das Appenzellervolk wusste die auch ihm erwiesene Ehre zu schätzen; mit Herrn Dr. Baumann wurde der erste Appenzeller zum Bundesratsmitglied ernannt. Spontan zum Ausdruck kam die Freude der Heimatgemeinde des neuen Bundesratsmitgliedes am Tage nach seiner Wahl anlässlich seiner Heimkehr von der Bundesversammlung. Ein herzlicher und freudiger Empfang wurde dem hohen Magistraten von der ganzen

Bevölkerung von Herisau zuteil, vor allem auch von der Jugend, die, wenn sie selber einmal alt geworden sein wird, noch in späten Jahren sich dieses Tages erinnern wird. Der Festzug vom Bahnhof zur Dorfkirche, die sinnig geschmückt war, gestaltete sich zu einem wahren Triumphzug. Musik- und Gesangsvorträge rahmten den ergreifenden Begrüssungsakt ein. Herr Landammann Ackermann entbot dem Herrn Bundesrat warmen Willkommgruss. Von dem ihm gewordenen Empfang sichtlich ergriffen, dankte der Gefeierte für die ihm erwiesene Ehrung. Er gelobte, jederzeit für Verfassung und Gesetz, für die Demokratie und Landesverteidigung einzutreten. Seiner Heimat gelobte er unverbrüchliche Treue. Eine solenne Nachfeier vereinigte Behördenmitglieder und viele Volksgenossen mit dem Gewählten im Storchensaal, wo noch manch treffliches Wort gesprochen wurde. Die besten Wünsche begleiteten den Herrn Bundesrat in sein schweres Amt, das er Dienstag, den 1. Mai, antrat. Er übernahm die Leitung des Justiz- und Polizeidepartementes, das bisher von Herrn Bundesrat Dr. Häberlin geleitet worden war.

Weniger erhebend vollzog sich die *Ersatzwahl für den verwaisten Ständeratssitz*. Es bedurfte hiezu zweier Wahlgänge; der erste fand am 24. Juni, der zweite am 22. Juli statt. Beim ersten Wahlgang standen vier Kandidaten im Feuer: Kantonsratspräsident Dr. Arnold Altherr in Speicher, als offizieller Kandidat der kantonalen Fortschrittlichen Bürgerpartei, Gemeindehauptmann Albert Keller in Reute, Obergerichtspräsident Dr. Carl Meyer in Herisau und der Kandidat der Gruppe der »Unabhängigen« und Freigeldler, Kantonsrat Dr. H. K. Sonderegger in Heiden. Keiner dieser Herren erhielt das absolute Mehr. Die grössten Stimmenzahlen vereinigten auf sich die Herren Dr. Sonderegger (2824) und Dr. Altherr (2477). Für den zweiten Wahlgang entbrannte der Kampf aufs neue. Die Herren Keller und Dr. Meyer zogen ihre Kandidatur zurück; so war noch zu entscheiden zwischen den Herren Dr. Altherr und Dr. Sonderegger; letzterer wurde mit 4833 Stimmen gewählt, während Herr Dr. Altherr mit 4120 Stimmen ins Hintertreffen geriet. Es ist nicht Aufgabe des neutralen Chronisten,

diese Wahl zu glossieren. Das Volk tat dies in reichlichem Masse, ebenso die kantonale und interkantonale Presse.

Der *Kantonsrat* besammelte sich im Jahre 1934 zu vier Sitzungen. In der *ausserordentlichen Sitzung vom 25. und 26. Januar* nahm der Rat die erste Lesung der Vorlage des Regierungsrates *betr. Wahlart des Ständerates und Revision von Artikel 23 der Kantonsverfassung* vor. Der Antrag ging dahin, der Landsgemeinde 1934 den Vorschlag zu unterbreiten, es sei Absatz 1 des genannten Artikels folgende Formulierung zu geben: »Das Mitglied des Ständerates wird jeweilen mittelst Urnenabstimmung zu gleicher Zeit und für die gleiche Amtsdauer gewählt wie die Mitglieder des Nationalrates. Zur Wahl im ersten Wahlgang ist die Mehrheit aller abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich. Wird ein zweiter Wahlgang notwendig, so entscheidet das relative Mehr.« Mit grosser Mehrheit wurde dem Antrag des Regierungsrates zugestimmt. Einlässlich befasste sich der Rat mit der *Volksinitiative über die Beschränkung der Amtsdauer der Regierungsräte* auf 12 Jahre. Mit allen Stimmen gegen eine wurde beschlossen, es sei dieses Begehren mit dem Antrag auf Verwerfung der Landsgemeinde zum Entscheid vorzulegen. (Es hat eine zweite Lesung stattzufinden.) Der *Reorganisation des Kantonspolizeiamtes* im Sinne der Anstellung eines neuen Funktionärs als Vorstand des Motorfahrzeug- und Fahrradverkehrs und einiger weiterer Revisionspunkte wurde grundsätzlich zugestimmt und der Regierungsrat ermächtigt, vorläufig einen neuen Funktionär anzustellen, im übrigen aber sei eine vom Bureau des Kantonsrates zu wählende Kommission zur Prüfung einer vollständigen Reorganisation auf dem Verhöramt und dem Kantonspolizeiamt einzusetzen. — Die Sanktion des Rates fand der Entwurf zu einer *Verordnung über den beruflichen Unterricht*, in Nachachtung der einschlägigen Bundesgesetzgebung. — Das *Budget pro 1934*, das bei Fr. 2490258.75 Einnahmen und Fr. 3698532.55 Ausgaben ein Defizit von Fr. 1 208 273.80 (einschl. Defizit 1933 im Betrage von 20 000 Fr.) aufweist, wurde mit wenigen Abänderungen genehmigt. Das Defizit ist

wie folgt zu decken: durch den Reinertrag aus dem Salzverkauf pro 1934 im Betrage von voraussichtlich rund 90 000 Fr.; durch die Erhebung einer Landessteuer von 3 Promille im Jahre 1934 (Ergebnis voraussichtlich rund 975 000 Fr.); zusammen 1 125 000 Fr. Somit bleibt ein ungedecktes Defizit von voraussichtlich Fr. 83 273.80. — Die *Motion von Kantonsrat Frischknecht, Herisau, betr. Krisenmassnahmen (Bodenabtretung für die Arbeitslosen für Gemüsebau und Beerenkultur)* wurde in dem Sinne erheblich erklärt, dass der Regierungsrat Mittel und Wege suchen möge, wie der Gemüsebau und die Beerenkultur in unserem Kanton allgemein gefördert werden können. — Sodann befasste sich der Rat mit der zweiten Lesung des *Armengesetzes und der Revision von Art. 25 der Kantonsverfassung*. Die Mehrheit des Regierungsrates beantragt dem Rate, seinen weiteren Beratungen die neue Subventionsvorlage vom 13. Januar 1934 zugrunde zu legen und diese in empfehlendem Sinne der Landsgemeinde 1934 zum Entsch eid zu unterbreiten. Der Antrag der Minderheit ging dahin, der Rat möge seinen Gesetzesentwurf vom 28. November 1933 einer zweiten Beratung unterziehen und denselben mit den vorgeschlagenen Abänderungen der Landsgemeinde zur Annahme empfehlen. Zum Beschluss erhoben wurde ein aus der Mitte des Rates gestellter Antrag, derselbe möge direkt die Subventionsvorlage des Regierungsrates beraten, in der Meinung, dass der ursprüngliche Entwurf ohnehin wenig Aussicht auf Annahme habe, der Rat beschloss Verschiebung der Schlussabstimmung auf die Märzsession. — Zum *Antrag von Kantonsrat Dr. Sonderegger betr. Krisenmassnahmen* (siehe Landeschronik für das Jahr 1933, Jahrbuch 1934 Seite 46) beantragte der Regierungsrat, der Kantonsrat möge die Vorlage und Motion nicht erheblich erklären, was mit allen gegen eine Stimme zum Beschluss erhoben wurde. Dasselbe Schicksal erlitt der Antrag des gleichen Motionärs betreffend *Eingabe an den Bundesrat* (siehe Jahrbuch 1934 Seite 49). Der Rat beschloss Nichteintreten; dagegen fand die *Motion von Kantonsrat Rotach, Waldstatt, betreffend Taxfreiheit für Krankenautomobile* im folgenden Wortlaut Gnade vor dem Rate: »Oeffent-

lichen Krankenanstalten gehörende Motorwagen, die ausschliesslich dem Krankentransport dienen, sind taxfrei.« — Das *Volksbegehren betreffend Reduktion des Zinsfusses für Appenzeller Zedel auf unbestimmte Zeit* auf 4 % wird einer kantonsrätlichen Kommission zur Prüfung überwiesen.

Die *ordentliche Sitzung vom 27. März* stand noch unter dem frischen Eindruck der Wahl des Herrn Ständerat Dr. Johs. Baumann in den Bundesrat. Der Kantonsratspräsident, Herr Dr. A. Altherr, Speicher, nahm diese Gelegenheit gerne wahr, dem Gewählten die Gratulation des Rates zu entbieten. — In der nochmaligen Lesung des *Armengesetzes* wurde beschlossen, es sei der Entwurf zu einem revidierten Artikel 25 der Kantonsverfassung zusammen mit dem Entwurf zu einem kantonalen Armengesetz in empfehlendem Sinne an die Landsgemeinde 1934 weiterzuleiten. Wesentlich ist die neue Fassung des Artikels 6 der Subventionsvorlage: »Gemeinden, deren Steuerbedarf für das Armenwesen 3 Promille übersteigt, haben Anspruch auf einen Staatsbeitrag. Die Summe dieser Beiträge soll pro Jahr 70 000 Franken nicht übersteigen. Die Zuteilung an die Gemeinden erfolgt durch den Regierungsrat nach Massgabe der für das Armenwesen nötigen Steuern.« — In der zweiten Lesung des revidierten Artikels 23 der Kantonsverfassung: *Wahlart des Ständerates*, wurde die Vorlage unverändert angenommen. — Der Rat hielt betr. die *Volksinitiative über die Beschränkung der Amtsdauer der Regierungsräte* an seinem in der Januarsitzung gefassten ablehnenden Beschlusse fest. — Die *Spezialkommission betreffend Reduktion des Zinsfusses für Appenzeller Zedel* beantragte in Übereinstimmung mit dem Regierungsrat, es sei das vorliegende Volksbegehren gestützt auf Artikel 5 des Gesetzes über die Ausübung der Volksinitiative, vom 29. April 1894, als unzulässig zurückzuweisen, weil es mit den Artikeln 1 und 2 dieses Gesetzes und mit dem kantonalen Einführungsgesetz zum Schweiz. Zivilgesetzbuch (Artikel 158) in Widerspruch steht. Mit allen Stimmen ohne Gegenstimme wurde dies zum Beschluss erhoben. — Dem *vorderländischen Bezirkskrankenhaus in Heiden* bewilligte der

Rat an die Kosten der Erweiterung einen kantonalen Beitrag von Fr. 9114.80 (20 % der Ausgabensumme von Fr. 45 573.95). — An die Stelle des wegen gestörter Gesundheit zurückgetretenen *Zeughausverwalters und Kriegskommissärs*, Herrn Major Ernst Walser, wurde Herr Leutnant Ulrich Aerne, bisher Sekretär dieser Amtsstelle, gewählt. — Von der Abrechnung für die Wiederherstellung der durch Erdrutschungen teilweise zerstörten *Stosstrasse* im Betrage von Fr. 400 986.95 nahm der Rat Notiz. Diese neue Schuld soll ab 1935 durch alljährliche Amortisationsquoten von 30 000 Fr. getilgt werden. — Die Ersatzwahl für den zurückgetretenen *Aktuar des Kantonspolizeiamtes*, Herrn C. Oertle, fiel auf Herrn Ernst Graf, von Wolfhalden. — In Nachachtung der *Motion Frischknecht betreffend Gemüsebau* bewilligte der Rat einen Kredit von 10 000 Fr., um Arbeitslosen die Einführung von Gemüse- und Beerenkulturen sowie die Haltung von Nutzgeflügel und Kaninchen zu erleichtern, und verpflichtete die Gemeinden, bei der Gewährung von Subventionen ebenfalls Beiträge von maximal 30 % zu leisten. — Erheblich erklärt wurde eine *Motion von Kantonsrat Müller, Stein, betr. vermehrte Arbeitsbeschaffung*, um der verheerenden Arbeitslosigkeit zu steuern (Naturalabgaben statt Barunterstützungen).

In der *ordentlichen Sitzung vom 1. Juni* wurden 73 Neuwahlen validiert, wovon 53 zu beeidigen waren. — Der Rat erteilte die Bewilligung zur Herabsetzung der 80 dem Kanton Appenzell A.-Rh. gehörenden *Anteilscheine der Stickerei-Treuhandgesellschaft* von je 100 Fr. auf 10 Fr., knüpfte aber daran die Bedingung, dass die übrigen Kantone und der Bund Gegenrecht halten. Zu diesem Zweck wurde ein Kredit von 8000 Fr. eingeräumt. — Unter Verzicht auf eine zweite Lesung wurde die *revidierte Verordnung für die Durchführung der Krisenhilfe* in bereinigter Fassung genehmigt. — Für die *Glattbachverbauung Herisau und Schwellbrunn* bewilligte der Rat einen Beitrag in der Höhe von 35 % der totalen Baukostensumme von rund 320 000 Fr. = rund 112 000 Fr. Zur Tilgung der Schuld wurde eine jährliche Amortisationsquote von 15 000 Fr. vorgesehen. — Ein

alter, nicht umzubringender Ladenhüter: *die Revision der Steuergesetzgebung*. Die Mehrheit des Regierungsrates beantragte, es sei eine Partialrevision des kantonalen Steuergesetzes vom Jahre 1897 in die Wege zu leiten und es seien dabei in erster Linie eine Verbesserung des Einschätzungsverfahrens durch Einführung der Selbsttaxation der Steuerpflichtigen und eine gesetzliche Regelung der Frage der Besteuerung der Aktiengesellschaften und sonstigen Erwerbsgesellschaften vorzusehen. Die Minderheit des Regierungsrates stellte in Übereinstimmung mit der Landessteuerkommission den Antrag, eine Totalrevision des kantonalen Steuergesetzes anzubahnen und dabei den an der Kantonsratssitzung vom 1. Oktober 1931 zurückgelegten Gesetzesentwurf zu benutzen. Vom Kantonsratspräsidium wird folgender Gegenantrag gestellt: Es seien zwei Gesetzesentwürfe auszuarbeiten und dem Kantonsrat vorzulegen, der eine betreffend eine Totalrevision des Steuergesetzes unter Benutzung des 1931 zurückgelegten Entwurfes und der andere zugunsten einer Partialrevision. Der Rat stimmte diesem Antrag mehrheitlich zu und beschloss Bestellung einer Spezialkommission zur Ausarbeitung von zwei Gesetzesentwürfen.

Die *ordentliche Novembersitzung* beanspruchte zwei Sitzungstage; sie wurde am 29. und 30. November abgehalten. — Der Rat ermächtigte den Regierungsrat, die Verteilung der *Bundessubvention für die öffentliche Primarschule* pro 1934 im Betrage von Fr. 62 690.60 nach dem vorliegenden Plan vorzunehmen. — Von O. Ulrich, Lutzenberg, und 82 weiteren Stimmberechtigten ist ein *Initiativbegehren betr. den Erlass eines Gesetzes über den Kapitalzins und Kapitalreduktionszins* eingegangen. Der Regierungsrat beantragte, es sei dieses Begehren, gestützt auf Artikel 5 des Gesetzes über die Ausübung der Volksinitiative, als unzulässig zurückzuweisen, weil es mit der bestehenden eidg. Gesetzgebung, vor allem mit wichtigen Bestimmungen des Schweiz. Zivilgesetzbuches im Widerspruch stehe. Der Rat stimmte diesem Antrag zu. — In erster Lesung wurde das *revidierte Gesetz über die Gebäudeversicherung* durchberaten. — Ein aus dem Volke hervorgegangenes

Initiativbegehren über die Festlegung eines gesetzlichen Minimallohnes für Hilfsarbeiter bei Arbeiten, die vom Kanton vergeben oder subventioniert oder in Regie erstellt werden, gab Anlass zu einer lebhaften Diskussion, die sich in dem Beschluss verdichtete, es sei das Initiativbegehren mit dem Antrag auf Verwerfung an die Landsgemeinde 1935 weiterzuleiten; dagegen wurde ein Antrag von Regierungsrat Keller genehmigt, nach welchem der Regierungsrat die Frage prüfen möge, ob und wie auswärts wohnenden, unterstützungspflichtigen Notstandsarbeitern eine angemessene Zulage gewährt werden könne. — Der Regierungsrat unterbreitete einen Entwurf zu einer *Vollziehungsverordnung betr. Anlage und Bezug des Militärpflichtersatzes im Kanton Appenzell A.-Rh.*, der Rat fand jedoch, es sei die Ausarbeitung und der Erlass einer solchen Verordnung in die Kompetenz des Regierungsrates zu legen und fasste in diesem Sinne Beschluss. — Kantonsrat Dr. Meyer stellte in seinem *Schlussbericht über die Reorganisation des Verhöramtes und Kantonspolizeiamtes* folgende Anträge, die der Rat genehmigte: 1. Der Kantonsrat nimmt Vor- merk davon, dass sich Verhörrichter und Kantonspolizei- chef annähernd auf dem Boden der Anträge der kantons- rätlichen Spezialkommission über die Arbeitsteilung ge- einigt haben; 2. er beauftragt den Regierungsrat, in Verbindung mit einer kantonsrätlichen Kommission die Revision der Polizeiverordnung in die Wege zu leiten; 3. inzwischen soll, ohne Präjudiz für die endgültige gesetzgeberische Regelung, die Arbeitsteilung zwischen Verhöramt und Kantonspolizeiamt durch ein regierungs- rätliches Reglement im Sinne der zwischen den beiden Beamten getroffenen Vereinbarungen vom 30. Okto- ber 1934 geregelt werden; 4. bis zur gesetzlichen Neu- regelung soll der Kantonspolizeichef in Verständigung mit dem bisherigen Substituten als Substitut des Verhör- amtes im Sinne von Artikel 5 der Strafprozessordnung ernannt oder dann als ausserordentlicher Stellvertreter bezeichnet werden. Zum Beschluss erhoben wurde auch ein Antrag aus der Mitte des Rates, der Regierungsrat sei einzuladen, die Frage der Möglichkeit der Unterstel- lung von Verhöramt und Kantonspolizeiamt unter eine

und dieselbe regierungsrätliche Direktion zu prüfen. — Sodann wurde auf die Beratung des *Budgets pro 1935* eingetreten. Es fand die Genehmigung des Rates, der die Frage der Deckung des Defizites im Betrage von Fr. 1 210 638.85 (exklusive des zu erwartenden ungedeckten Defizites aus der Staatsrechnung 1934) wie folgt löste: Entnahme des Betrages von rund 90 000 Fr. aus dem Reinertrag des Salzverkaufes, Erhebung einer Landessteuer von 3 Promille im Jahre 1935 (Ergebnis voraussichtlich rund 930 000 Fr.) — Der Rat nahm vom Inhalt des *Berichtes der Justizaufsichtsbehörde über die Amtsführung von Obergerichtspräsident Dr. C. Meyer* (Kritik von Kantonsrat Dr. Sonderegger) Notiz, womit diese Angelegenheit ihre Erledigung fand. Viel hat dabei nicht herausgeschaut. Die erhobenen Vorwürfe fielen zum grössten Teil in sich selbst zusammen. — Das Obergericht hatte dem Regierungsrat eine *Pétition betr. den Erlass eines Gesetzes über die Einweisung von Gewohnheitsverbrechern und Zwangsversorgten in einer Strafanstalt* eingereicht. Der Regierungsrat beantragte, es sei einer Spezialkommission der Auftrag zu erteilen, einen solchen Entwurf auszuarbeiten. Dieser Antrag wurde genehmigt. Eine von Kantonsrat Dr. Sonderegger eingereichte Interpellation betr. *Säntis-Schwebebahn* hatte folgenden Wortlaut: »Nachdem beim Bau der Säntisbahn schon vier Arbeiter tödlich verunglückt sind, wird der Regierungsrat um Auskunft ersucht, ob die Schutzmassnahmen für die Arbeiterschaft der besondern Gefährlichkeit des Unternehmens und der Witterung entsprechen, und ob es nicht angezeigt wäre, durch eine entsprechende Kontrolle Leben und Gesundheit der Arbeiter vor weiteren Unfällen möglichst zu schützen.« Der Justizdirektor, Regierungsrat Bänziger, beantwortete diese Interpellation. Der Interpellant erklärte sich von der erhaltenen Auskunft teilweise befriedigt. Ein Antrag auf Diskussion wurde abgelehnt.

In der Geschichte der appenzell-ausserrhodischen *Landsgemeinden* bedeutet diejenige vom 29. April 1934 in Trogen ein liches Blatt; es war eine der würdigsten, schönsten Tagungen, die der Chronist — und er hat schon manche erlebt — mitgemacht hat, eine Willens-

Lands-
gemeinde

kundgebung von elementarer Grösse, ein wahrer Ehrentag des Appenzellervolkes, begünstigt auch vom herrlichsten Frühlingswetter. Die Propheten, die dieser Landsgemeinde einen ausserordentlich starken Besuch prophezeit haben, sind zu ihrem Rechte gekommen. Noch nie so wie diesmal mochte auch den Tausenden von Zuschauern die Verbundenheit zwischen Volk und Behörde unseres Kleinstaates zum Bewusstsein gekommen sein. Über der ganzen Tagung lag eine unbeschreibliche Weihe und Feierlichkeit, die miterlebt werden musste, aber mit Worten nicht wiederzugeben ist. Trotzdem nur zwei Ersatzwahlen zu treffen waren — es hatten ihren Rücktritt eingereicht die Herren Regierungsrat Christian Rüedi, Gais, nach 15jähriger, und Herr Oberrichter Konrad Rohner, Teufen, nach fünfjähriger Amtsdauer — gestaltete sich das Wahlgeschäft zu einem recht lebhaften und interessanten. Nach ehrenvoller Bestätigung der sechs verbleibenden Mitglieder des *Regierungsrates* siegte im siebten Wahlgang von 14 Vorschlägen Herr Kantonsrat *Paul Rotach, Waldstatt*, als Landammann wurde Herr Regierungsrat *Walter Ackermann*, Herisau, einhellig bestätigt. Ehrenvolle Wiederwahl erfuhren auch die zehn verbleibenden Mitglieder des *Obergerichtes*. Für das elfte Mitglied fielen ebenfalls 14 Vorschläge. Nach dem dritten Wahlgang wurde als gewählt erklärt Herr Bezirksrichter *Jakob Zähler* in Trogen, und im ersten Wahlgang als Obergerichtspräsident bestätigt Herr Dr. jur. *Carl Meyer*, Herisau. — Ein »Schauspiel für die Götter« bot diesmal die *Landweibelwahl*. Nach 38 Jahren zum erstenmal wieder eine Neuwahl! 15 Bewerber hatten die vom Regierungsrat angeordnete Prüfung abgelegt. Folgende fünf Kandidaten wurden als wahlfähig für die Stelle des Landweibels erklärt: Heuscher Ernst, in Herisau, Rohner Hans, in Reute, Rohner Walter, in Walzenhausen, Stark Johs., in Herisau, und Graf Johs. in Heiden. Der Reihe nach erschien jeder dieser fünf Bewerber auf dem Stuhl, um sich und seine Fähigkeiten ins beste Licht zu setzen. Schon nach dem zweiten Wahlgang siegte Herr *Hans Rohner* über seine Mitbewerber und trat sofort in Funktion. — Sodann wurde über die vier Sachfragen abge-

stimmt, von denen im »ersten Kampf« der Antrag des Kantonsrates betreffend die *Verlängerung der Krisenhilfe 1932/33 für Arbeitslose*, der Entwurf zu einem revidierten Artikel 23, Absatz 1 der Kantonsverfassung: *Wahlart des Ständerates*, und der Entwurf zu einem *kantonalen Armengesetz* und *Revision des Artikels 25 der Kantonsverfassung* angenommen wurde, während ebenfalls in erster Abstimmung die Volksinitiative über die Beschränkung der *Amts-dauer der Regierungsräte* eine deutliche Ablehnung erfuhr. Dankbar aufgenommen wurden die der Landsgemeinde sich unmittelbar anschliessenden prächtigen Liedervorträge des kantonalen Sängervereins und die Musikvorträge der Musikgesellschaft Speicher. Als Gäste wohnten der Landsgemeinde bei u. a. die Herren Bundesräte Motta und Häberlin, Oberstdivisionär Lardelli, Nationalratspräsident Johs. Huber, Landammann Hefti von Glarus, um nur einige wenige zu nennen. Die Verhandlungen wurden durch Radiosendung der Mitwelt übermittelt.

Es wäre ein Wunder gewesen, wenn die *Staatsrechnung pro 1934* mit einem Vorschlag abgeschlossen hätte. Die fetten Jahre unseres Staatshaushaltes werden so bald nicht wiederkommen, dafür sorgt in reichlichem Masse die wirtschaftliche Krise, die auch im Rechnungswesen eines Kantons ihren Niederschlag findet. Die Betriebsrechnung weist mit Einschluss der Entnahme von 100 000 Fr. aus dem Salzfonds bei Fr. 4 253 410.01 Einnahmen und Fr. 4 389 438.22 Ausgaben ein ungedecktes Defizit von Fr. 136 028.21 auf, während das Budget einen Fehlbetrag von Fr. 83 273.80 vorsah. Stark belastet wurde die Rechnung wiederum durch die grossen Ausgaben für die Notstandsfürsorge im Gesamtbetrag von Fr. 460 784.13 (Staatsbeiträge für Arbeitslosenfürsorge Fr. 187 426.65, Notstandsarbeiten Franken 273 357.48). Die Vermögensrechnung erzeugte an Aktiven Fr. 11 320 163.32, an Passiven Fr. 10 144 670.09, mithin ein Reinvermögen von von Fr. 1 175 493.23 oder Fr. 13 507.33 mehr als im Vorjahre. Noch erfreulicher ist der Stand der Separatfonds, deren Vermögen Franken 18 377 846.22 beträgt (Zuwachs Fr. 458 885.71).

Staats-
rechnung
und
Steuer-
wesen

Dank der Erhöhung des Steuerfusses um 1 Promille ist der *Steuerertrag* ein wesentlich höherer als im Vorjahre. Insgesamt sind an Steuern eingegangen Fr. 1 176 170.11 gegen Fr. 873 806.94 im Vorjahre. Das Steuervermögen ist mit 203 823 200 Fr., das Einkommen mit 33 446 200 Fr. ausgewiesen.

Assekuranz-
kasse

Die kantonale *Brandversicherungsanstalt* erzielte einen Rechnungsüberschuss von Fr. 125 769.72. Der Brandschadenverlauf war im Vergleich zum Vorjahr wesentlich günstiger; es mussten an Brandschäden Fr. 88 087.53 (1933: Fr. 113 103.65) vergütet werden. Das Vermögen der Assekuranzkasse beträgt Franken 5 205 358.11. An die Altersversicherung konnten Franken 41 923.24 abgegeben werden.

Elementar-
schaden-
kasse

Die *Elementarschadenkasse* weist wiederum einen erfreulichen Rechnungsabschluss auf. Der Vermögensbestand ist mit Fr. 347 173.24 ausgewiesen. Mit dem Betriebsvorschlag von Fr. 56 295.75 und der Zuweisung aus dem Überschuss der Assekuranzkasse im Betrage von Fr. 41 923.24 hat das Vermögen eine Vermehrung von Fr. 98 218.99 erfahren.

Kantonal-
bank

Angesichts der Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse darf das von der *Appenzell A.-Rh. Kantonalbank* erzielte Ergebnis befriedigen. Es beziffert sich nach Vornahme der üblichen internen Abschreibungen und Rückstellungen auf den Betrag von 448 000 Fr., wovon gemäss Bankgesetz 70 % = 313 600 Fr. dem Staat zufließen und die restlichen 30 % = 134 400 Fr. zur Äufnung des Reservefonds dienen, welcher letzterer die Höhe von Fr. 2 212 438.79 erreicht hat. Die Bilanzsumme hat sich von Fr. 113 224 175.74 auf Franken 115 533 626.11 zu heben vermocht, während die Umsatzzahlen mit Fr. 485 069 106.74 die Höhe des Vorjahres nicht ganz erreichen. Desgleichen ist in den Verkehrsziffern der der Kantonalbank unterstellten *Agentur Herisau der Schweiz. Nationalbank* eine bescheidene Senkung von Fr. 132 808 413.19 pro 1933 auf Franken 127 957 909.18 pro 1934 eingetreten. Das *Sparkassenkonto* weist eine Totalschuld von Fr. 55 215 744.25 an 38 892 Einleger auf. Das durchschnittliche Guthaben eines Einlegers beträgt Fr. 1419.71. — Zufolge seiner

Wahl in den Bundesrat trat Herr Alt-Landammann Dr. Baumann nach 20jähriger Tätigkeit als Bankpräsident zurück, nach 34jähriger Tätigkeit Herr Alt-Oberrichter J. J. Graf, Wolfhalden; sie wurden ersetzt durch die Herren Kantonsräte Albert Keller, Reute, und Paul Alder, Herisau. Das Bankpräsidium ging an Herrn Landammann Ackermann über.

Die Rechnung der *Staatlichen Altersversicherung* schloss, u. a. dank der ausserordentlichen Zuweisung aus der Bundessubvention zur Unterstützung bedürftiger Greise, Witwen und Waisen im Betrage von 40 000 Fr. — an 1700 Unterstützungsbedürftige konnten ausserdem in allen Gemeinden 66 192 Fr. ausgerichtet werden —, mit einem Vorschlag von Fr. 230 471.74 ab, gegenüber Fr. 215 820.25. Die Einnahmen belaufen sich auf Fr. 804 645.34. An Altersrenten wurden ausbezahlt Fr. 511 446.75, an Prämienrückzahlungen Fr. 17 925.—, an Sterbegeldern Fr. 9760.—. Das Vermögen ist mit Fr. 8 145 129.04 ausgewiesen. Leider ist der finanzielle Stand der Altersversicherungsanstalt kein sehr erfreulicher. Die Einlagen, die seit 1931 der Kasse zugewiesen wurden, genügen nicht. Lässt man die Zinsen und die Mitgliederbeiträge von je Fr. 10.—, die Staatsbeiträge von Fr. 1.50 und die Gemeindebeiträge von Fr. —.50 pro Kopf der Bevölkerung ausser Betracht, so müssen die weiteren Einlagen in die Kasse jährlich so gross sein, dass noch 265 116 Fr. übrigbleiben, wenn man von ihnen die Sterbegelder, Spesen und die zurückbezahlten Prämien abzieht. Die Gründe für den misslichen Stand der Versicherungsanstalt sind: ein ganz abnormaler Altersaufbau der Bevölkerung; eine verhältnismässig viel zu grosse Zahl von Rentenbezüglern, ein bedeutendes Abwandern von Personen im zahlungspflichtigen Alter und ein starker Geburtenrückgang; eine geringere Sterblichkeit, als man bei den Vorarbeiten für die Versicherung annahm; starker Zinsrückgang seit 1926; verspäteter Eintritt in die Anstalt von vielen Mitgliedern; zu kleine Überweisungen aus der Assekuranzkasse in den letzten drei Jahren; unerwartet kleine Einnahmen durch Vermächtnisse und Geschenke. Eine Revision des einschlägigen Gesetzes wird sich bald genug als Notwen-

Staatliche
Alters-
versiche-
rung

digkeit erweisen. Von 27 718 zahlungspflichtigen Mitgliedern wurden im Jahre 1934 Fr. 266 335.20 abgeliefert. Ende des Jahres waren 1800 Mitglieder mit 15 535 Franken im Rückstand. (Korrigenda: Im Abschnitt Altersversicherung Landeschronik 1933, Jahrbuch 1934 Seite 52, ist das Vermögen der Anstalt irrtümlich mit Fr. 914 657.30 statt mit Fr. 7 914 657.30 angegeben.)

Kantonale
Heil- und
Pflege-
anstalt

In der kantonalen *Heil- und Pflegeanstalt* wurden im Jahre 1934 total 453 Personen verpflegt. Die Geheilten oder Gebesserten machten 59 % der Gesamtzahl der Abgänge aus, die Todesfälle 14%. Am 31. Dezember war der Bestand des Personals folgender: Beamte 4, Wartpersonal 62, Dienstpersonal 20. Die Zahl der Verpflegungstage betrug 139 334. An Pflegegeldern wurden eingenommen Fr. 379 504.10 oder Fr. 20 262.09 weniger als im Vorjahre. Die Gesamtkosten stellen sich pro Patient und Tag ohne Bauschuldverzinsung auf 3,341 Fr., mit Bauschuldverzinsung auf 3,441 Fr. Die Bauschuld konnte nach Abzug von zwei Testaten im Betrage von Fr. 2100.—, von Fr. 13 107.19 Amortisation durch die Betriebskasse und durch Abschreibung von Fr. 20 000.— durch die Staatskasse auf Fr. 246 828.97 reduziert werden. Das Legat Arthur Schiess zur Arrondierung des Anstaltsareals ist durch Zinsen im Betrage von Franken 5898.90 auf Fr. 150 723.45 erhöht worden. Der Pensionsfonds, dem ein Legat von Fr. 100.— zufiel, weist mit dem Zinszuwachs von Fr. 128.30 einen Vermögensbestand von Fr. 7428.30 auf. Der Sekundärarzt, Herr Dr. med. Florin Decurtins, ist vom Regierungsrat des Kantons Luzern zum Direktor der Heil- und Pflegeanstalt St. Urban gewählt worden. Er stand seit 1930 im Dienste der Appenzell A.-Rh. Heil- und Pflegeanstalt, an seine Stelle trat Herr Dr. med. H. O. Pfister.

Zwangs-
arbeits-
anstalt
Gmünden

Die Rechnung der *Zwangsarbeitsanstalt Gmünden* schliesst mit einem Betriebsdefizit von Fr. 2 386.55 ab, während das Budget einen Ausgleich zwischen den Einnahmen und Ausgaben vorsah. Den grössten Ausfall hat die Kiesgewinnung verursacht. Die Einnahmen aus diesem Anstaltsbetrieb belaufen sich auf Fr. 2559.55, während das Budget Fr. 7000.— vorsah. Einen unerwartet guten Abschluss erzeugte dagegen die Weberei,

trotzdem sich auch hier Absatzschwierigkeiten bemerkbar machten; konnte doch ein Einnahmenüberschuss von Fr. 12 509.66 erzielt werden, während hiefür nur ein solcher von Fr. 8500.— vorgesehen war. Eine andere wesentliche Mehreinnahme entstand bei den Kostgeldern, indem verhältnismässig viele ausserkantonale »unfreiwillige Feriengäste« in der Anstalt untergebracht waren. Am 1. Januar 1934 waren es im ganzen 47 Insassen, wovon 42 männliche und 5 weibliche.

Der Ausleihverkehr der *Kantonsbibliothek* in Trogen erfuhr abermals eine wesentliche Steigerung. An Geschenken liefen u. a. rund 300 Bücher und Hefte ein, gekauft wurden 65 Bände und 13 Lieferungen für Fr. 662.70. Das Fehlen eines gedruckten Kataloges über die appenzellische Literatur macht sich immer mehr fühlbar.

Kantons-
bibliothek

Die Inanspruchnahme der *Lehrlingsfürsorgestelle* wächst von Jahr zu Jahr, sowohl auf dem Gebiete der Lehrstellenvermittlung, als auch hinsichtlich der Berufsberatung und der Lehrentlassenenfürsorge. 430 hilfesuchenden jungen Leuten konnten Dienststellen vermittelt werden. In über 900 Fällen war der »Lehrlingsvater«, Herr Christian Bruderer in Speicher, als Berufsberater tätig. Es ist erstaunlich, wie er trotz seines hohen Alters ein solches Arbeitspensum zu bewältigen vermag. Eine neue, vielversprechende Versorgung junger Leute bilden die *hauswirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Dienstlehrstellen*. Für die ersteren hat sich aus der Tätigkeit der appenzellischen Hauswirtschaftskommission die kantonale Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst gebildet. Die landwirtschaftlichen Dienstlehrverhältnisse sind vom Schweiz. Bauernsekretariate geschaffen worden. Beide Institutionen erfüllen eine wichtige volkswirtschaftliche Mission. Zum ersten Mal im Jahre 1934 meldeten sich eine grössere Anzahl Söhne aus Realschulen und aus der Kantonsschule für Bauernlehren im schweizerischen Mittelland an; sie konnten alle gut versorgt werden.

Lehrlings-
fürsorge-
stelle

Wir Appenzeller ermangeln des Ruhmes nicht, prächtige, wohlgepflegte *Staatsstrassen* zu besitzen. Wohl kosten sie ein schönes Stück Geld, aber die Aus-

Landes-
Bau- und
Strassen-
wesen

lagen rechtfertigen sich angesichts des immer mehr zunehmenden Autoverkehrs durchaus. Die Ausgaben für das Landesstrassenwesen beliefen sich auf Fr. 483 481.28, die Einnahmen auf Fr. 171 810.60 (Fr. 161 336.55 Kontrollgebühren für Motorfahrzeuge); aus der Landeskasse musste daher mit Fr. 311 670.68 nachgeholfen werden. Die Ausgaben für den ordentlichen Strassenunterhalt erreichten die Höhe von Fr. 358 070.88. Für Schneebruch mussten nicht weniger als Fr. 72 688.03 verausgabt werden, für den Unterhalt der modernen Beläge und Kleinpflästerungen Fr. 95 540.27. Die Gesamtaufwendungen im ausserordentlichen Strassenunterhalt belaufen sich auf Fr. 106 615.45, wovon rund die Hälfte für die Verbauung von Rutschungen ausgegeben wurden. Die Gesamtauslagen des Kantons für die Grundbuchvermessung sind mit Fr. 13 211.35 ausgewiesen.

Kantonales
Arbeitsamt

Das vom Kantonsrat am 1. Juni 1933 ins Leben gerufene *kantonale Arbeitsamt* ist nun in Funktion und hat sich bis heute gut bewährt. Als Vorsteher wurde vom Regierungsrat Herr Alt-Kantonsrat Albert Baumann in Herisau gewählt. Dem neuen Amte wurden folgende Obliegenheiten überbunden: Arbeitsnachweis (einschl. Begutachtung der Einreisegesuche zuhanden der kantonalen Fremdenpolizei, Kontrolle und Abrechnung der privaten Arbeitslosenversicherungskassen, Funktionen einer Zentralstelle für Einführung neuer Industrien. Der bisherige Eindruck geht dahin, dass das kantonale Arbeitsamt, dessen Notwendigkeit seinerzeit stark umstritten war, durchaus existenzberechtigt ist. Da das Gemeindearbeitsamt Herisau als selbständige Stelle bleibt, beschränkt sich die Tätigkeit des neuen kantonalen Amtes in Nachweisangelegenheiten auf die übrigen 19 Gemeinden.

Rechts-
pflege

Die *Rechtspflege* in unserem Kanton ist eine durchaus geordnete, Fehlurteile unserer Gerichte gehören zu den seltenen Ausnahmen. Das kantonale Strafgesetz und die Strafprozessordnung bilden die Handhabe zur Rechtsprechung. Im Amtsjahr 1933/34 konnten von unseren 20 *Vermittlerämtern* in 153 Fällen 72 = 47,24% vermittelt werden. — Die *Gemeindegerichte* beurteilten

in 26 Zivilprozessangelegenheiten 26 Fälle und erklärten in 457 Strafklagen 548 Beklagte schuldig, während 22 freigesprochen wurden. Den drei *Bezirksgerichten* lagen 225 Prozesse aus dem Zivilrecht vor, von denen 38 zurückgezogen, 2 durch Nichteintreten abgeschrieben, 24 aussergerichtlich vermittelt und 60 als Pendenzen in das nächste Amtsjahr hinübergenommen wurden, sodass für die Beurteilung noch 33 übrigblieben. Von diesen total 101 beurteilten Klagen entschieden die drei Bezirksgerichte deren 96 erstinstanzlich, weitere 5 in zweiter Instanz, wobei in 4 Fällen auf Bestätigung, in 1 Fall auf Abänderung des gemeindegerichtlichen Entscheides erkannt wurde. Ferner hatten sich die Bezirksgerichte mit 196 Strafprozessen zu befassen. Beurteilt wurden vom Bezirksgericht Vorderland 49 in erster und 2 in zweiter Instanz, von letzteren 1 mit Bestätigung und 1 mit Abänderung; vom Bezirksgericht Mittelland 39 in erster und 3 in zweiter Instanz, von letzteren 2 abgeändert und 1 wesentlich bestätigt; vom Bezirksgericht Hinterland 99 in erster und 4 in zweiter Instanz, von letzteren 3 vollinhaltlich und 1 wesentlich bestätigt. Von den bezirksgerichtlich wegen Vergehen rechtskräftig beurteilten 101 Angeklagten wurden 11 freigesprochen und 90 schuldig befunden. — Das *Kriminalgericht* erklärte das Schuldig über 229 Angeklagte und sprach 52 von Schuld und Strafe frei. Das *Jugendgericht* hatte sich glücklicherweise über allzustarke Inanspruchnahme nicht zu beklagen. Von den insgesamt 8 Angeklagten (6 Knaben und 2 Mädchen, die alle schuldig erklärt werden mussten) konnten 5 mit einem gerichtlichen Verweise entlassen werden, die weiteren 3 wurden gemeinderätlicher Beaufsichtigung unterstellt. — Das *Gesamt-Obergericht* beurteilte 22 Zivilprozesse, davon 2 in erster und 20 in zweiter Instanz. Bei den letzteren lautete der Entscheid in 12 Fällen auf Bestätigung, in 2 auf wesentliche Bestätigung des erstinstanzlichen Urteils, während 6 vorinstanzliche Urteile abgeändert wurden. Von diesen zivilrechtlichen Entscheiden wurden 5 auf dem Wege der Berufung und weitere 2 durch staatsrechtliche Beschwerde an das Bundesgericht weitergezogen, welches auf 1 Berufung nicht eintrat, 2 abwies,

1 teilweise und 1 ganz schützte, während die staatsrechtlichen Beschwerden beide abgewiesen wurden. Bei den 32 beurteilten Klagen in Strafprozessen lautete der Entscheid 13mal auf Bestätigung, 13mal auf wesentliche Bestätigung und 6mal auf Abänderung des vorinstanzlichen Urteils. Durch die obergerichtlich rechtskräftig gewordene Beurteilung wurden 39 Angeklagte schuldig erklärt, 8 freigesprochen. Von diesen Urteilen wurden 3 mit staatsrechtlicher Beschwerde an das Bundesgericht weitergezogen, welches 2 derselben abwies und 1 schützte. Die Rechtswohltat des bedingten Straferlasses ist von den Bezirksgerichten in keinem Falle, vom Kriminalgericht dagegen 42mal zugebilligt worden. Das Obergericht hat einem Angeklagten den ihm erstinstanzlich zugebilligten bedingten Straferlass entzogen. — Auffallend gross ist die Zahl der *Konkurse*, total 41 mit einer Forderungssumme von Fr. 2 211 152.97, einer Verteilungssumme von Fr. 833 596.04 und einer Verlustsumme von Fr. 1 377 556.93. — Auch die Zahl der *Viehverschreibungen* nimmt beständig zu. Am 31. Dezember 1934 bestanden 210 Verschreibungen mit einem Pfandschuldenbetrag von Fr. 229 457.10.

Kirchliches

In stillem, dankbarem Gedenken feierte auch die Landeskirche von Appenzell A.-Rh. am Neujahrstag 1934 den 450. *Geburtstag des Reformators Ulrich Zwingli*, dem sie soviel zu verdanken hat. — Von *Wechseln in den Pfarrstellen* unseres Kantons ist diesmal nicht viel zu melden. Die Kirchgemeinde *Schwellbrunn* hat das provisorische Verwesertum ihres Pfarrherrn aufgehoben, in der Adventszeit wurde Herr Pfarrer *Werner Schiess* in einem erhebenden Gemeindefestchen feierlich als Seelsorger installiert. — Der nach seiner Vaterstadt Thun übergesiedelte Herr Pfarrer *Hans Schaerer* in *Teufen* erhielt seinen Nachfolger in Herrn Pfarrer *Bernhard Kölbing*, von Schinznach, bisher in Reiden (Luzern). — *Synodalort* war diesmal das lieblich gelegene *Stein*. Als Präsident der Synode für den zurückgetretenen Herrn J. U. Rohner-Baumann wurde der bisherige Vizepräsident, Herr *Albert Schläpfer-Schaefer*, Buchdruckereibesitzer in Herisau, gewählt, als Vizepräsident Herr Lehrer *Johs. Hörler* in Teufen. Eine Totalrevision der

Kirchenordnung beliebte nicht, dagegen wurde der Antrag des Kirchenrates zuhanden der Kirchgemeinden: »Den Gemeinden steht es frei, für Gemeindeangelegenheiten das *Frauenstimmrecht und -wahlrecht* in vollem oder beschränktem Umfang einzuführen,« genehmigt, ebenso ein weiterer Antrag betreffend *Revision der Statuten der Pensionskasse*. Gut eingelebt hat sich die Institution der *Kirchenvorsteherchaftstagungen*. Gegen hundert Kirchenvorsteher fanden sich am 4. Februar im Kantonsratssaal in Herisau ein, um unter dem Tagespräsidium von Herrn Gemeindeschreiber *Buff* von Speicher zwei Referate entgegenzunehmen. Die Herren Prof. Dr. A. *Nägeli* in Trogen, Lehrer J. *Kellenberger* in Bühler und Lehrer *Emil Niederer* in Heiden sprachen über das Thema: »Aufgaben eines Kirchenvorstehers in gegenwärtiger Zeit.« — In Waldstatt hielt Sonntag, den 28. Januar der *Appenzellische Verein für freies Christentum* seine Jahresversammlung ab. Vorgängig derselben predigte Herr Pfarrer Hans Diem von Herisau in der Kirche über »Grund und Grenzen des freien Christentums.« — Die *Reformationskollekte*, deren Ertrag für die Diasporagemeinden Uznach und Sargans bestimmt war, ergab in unserem Kanton den schönen Betrag von Fr. 2501.— (Gesamtresultat der Schweiz Fr. 107792.92).

Die Zahl der *Primar- und Realschüler* nimmt zu-
sehends ab. Auf Ende April betrug sie nur noch 6778
oder 99 weniger als im Vorjahre. Die Verminderung der
Bevölkerungszahl durch Abwanderung und Geburten-
rückgang kommt auch an unsern Schulen zum Ausdruck.
— Akute Bedeutung erlangte eine Verfügung der Land-
desschulkommission vom Jahre 1931 betreffend Ab-
legung einer *theoretischen und praktischen Prüfung*
durch auswärtige Bewerber durch die Wahl zweier
ausserkantonalen Lehrer an zwei in derselben Gemeinde
vakante Lehrstellen. — Ein salomonisches Urteil fällte
unser Erziehungsrat in der Frage, ob eine Schulkommis-
sion das Recht habe, auch von katholischen Kindern den
Besuch der *Schwimmstunden* anstelle des obligatorischen
Turnunterrichtes zu verlangen, selbst dann, wenn auch
Angehörige des andern Geschlechtes in der Badanstalt
anwesend seien. Es wurde festgestellt, dass der Mädchen-

Erziehungs-
und Schul-
wesen

Turnunterricht nicht obligatorisch ist. Empfohlen wurde, die Teilnahme am Schwimmunterricht nur da obligatorisch zu erklären, wo nach Geschlechtern getrennt gebadet wird — und der Sturm im Glas Wasser legte sich. — Zu den *Patentprüfungen* am Seminar Kreuzlingen haben sich 5 Appenzeller gemeldet, von denen 4 die Prüfung bestanden haben. — Der Lehrmeister Goethes im Radieren, Joh. Michael Stock, sagte einst zu seinem Schüler: »Goethe, meine Töchter wachsen heran, was meinst du, worin soll ich die Mädchen unterrichten lassen?« »In nichts anderem«, erwiderte Goethe, »als in der Wirtschaft. Lass sie gute Köchinnen werden, das wird für ihre künftigen Männer das Beste sein.« So haben auch die *hauswirtschaftlichen Schulen* unseres Kantons ihre Existenzberechtigung. Ein einheitlicher Lehrplan für dieselben ist in Vorbereitung. — Die appenzellische Arbeitsgemeinschaft veranstaltete im Winter 1934 eine erste Tagung für die appenzellischen Haushaltlehrmeisterinnen, an der Frl. A. Walder von der Thurgauischen Zentralstelle für weibliche Berufsberatung über das Thema »Die erzieherische Aufgabe der Haushaltlehrmeisterin« sprach. — Die *Umorganisation des appenzellischen Berufsschulwesens* ist nun perfekt. Es galt, sich an das neue eidgenössische Berufsschulgesetz anzupassen, das eine Rationalisierung und Anpassung an die Praxis vorschreibt. — Die Schülerzahl der *Kantonsschule* betrug 365. Die 293 Schüler und 72 Schülerinnen verteilten sich nach dem Wohnort wie folgt: Appenzell A.-Rh. 138, übrige Kantone 184, Ausland 43. Die Kantonsschulkommission befasste sich eingehend mit der Frage betreffend Ausbau der Schule zu einer höheren *Handelsschule* mit Diplom- oder Maturitätsberechtigung. Ein solcher schien der Behörde der hohen Kosten wegen nicht tunlich. Der Regierungsrat beschloss dann: Die Lehrerschaft hat zuhanden des entscheidenden Kantonsrates für die Handelsschule einen Lehrplan auszuarbeiten, der unter strenger Beobachtung der entsprechenden Vorschriften des Bundes zwei Jahresklassen auf der Stufe der Klassen III und IV umfasst. — Erfreulicherweise konnte der Pensionspreis am staatlichen *Konvikt* wiederum herabgesetzt werden, und zwar

für die Kantonseinwohner und für die ausserhalb des Kantons wohnenden Appenzellerbürger von 1150 Fr. auf 1050 Fr., für alle übrigen Pensionäre von 1450 Fr. auf 1350 Fr. — Eingeführt wurde die *sportärztliche Untersuchung* der Schüler. — Die *Turnhalle* bewies ihre Anziehungskraft auch dadurch, dass in Trogen acht Turnkurse abgehalten wurden. — Im Schosse des *Kantonalen Lehrervereins* hielt Herr Seminardirektor Dr. Schmid, Chur, einen Vortrag über das Thema: »Vom Sinne der Freiheit in der Erziehung.« — Die *Lehrerkonferenzen* der drei Bezirke nahmen Stellung zu dem neuen Entwurf der Schulverordnung. — An der hinterländischen Konferenz hielt Herr Dr. Fritz Wartenweiler einen Vortrag über »Geschichtsunterricht in der Volksschule« und Herr J. Feurer, Lehrer in St. Gallen, über »Gesangsunterricht auf relativer Grundlage.« — Die Konferenz des Mittellandes hörte einen Vortrag von Dr. Fritz Wartenweiler über das Thema: »Von der heutigen Jugend.« — Die Konferenz Vorderland unternahm unter Führung von Herrn Oberförster Hohl einen Waldgang und liess sich von Herrn Dr. Fritz Wartenweiler einführen in Land und Leben des indischen Volkes und seines Führers Gandhi. — Die *Kantonalkonferenz der Arbeitslehrerinnen* feierte in würdiger Weise das 25-jährige Jubiläum ihres Bestehens.

Wenn wir beim Rückblickwerfen auf die »goldene Zeit«, die vor dem Kriege war, diese mit der heutigen vergleichen, so beschleicht uns ein Gefühl stiller Wehmut. Noch immer steht unser Kanton unter der Dauerkrise seiner früheren *Hauptindustrien*. Sie hat im Berichtsjahre nicht nur nicht abgenommen, sondern sich noch eher verschärft. Zu den Firmen, die sich zur endgültigen Liquidation gezwungen sahen, sind weitere hinzugekommen. Nur noch ganz wenige grössere Häuser führen den aussichtslosen Kampf weiter. Zu den Kennzeichen des Appenzellerlandes zählen die leerstehenden Fabriken. Unser Gewährsmann schreibt uns: »Die Lage der *Stickerei* ist nachgerade eine bedenkliche. Der ständige Rückgang des Exportes hat naturgemäss starke Rückwirkungen auf die ganze Lage der Lohnstickerei. Der Beschäftigungsgrad war andauernd ein

Handel- und
Industrie

schlechter; es konnten höchstens 20 % beschäftigt werden. Die ausländische Konkurrenz hat uns auf dem Weltmarkte fast ganz verdrängt. Das Ausland ist billiger als wir. In diesen Tatsachen liegen auch die Ursachen des wirtschaftlichen Niederganges und der fortschreitenden Not und Armut. Die eidgenössischen sowie auch die kantonalen Behörden haben alles getan, was für die Stickerei möglich war. Trotzdem aber konnte der Rückgang nicht aufgehalten werden, die Macht der Verhältnisse war stärker als alle menschliche Kraft.« — Im Vorderland arbeitete die *Seidenbeutelweberei*, die der Heimindustrie willkommene Beschäftigung bieten konnte, ziemlich befriedigend, dagegen litt die *Plattstichweberei* das ganze Jahr hindurch unter der Ungunst der Mode. — Auch in der *mechanischen Feinweberei* waren der Auftragsbestand und der Beschäftigungsgrad sehr kärglich. — Dass angesichts der darniederliegenden Hauptindustrien auch die *Ausrüstindustrie* über Arbeitsmangel zu klagen hatte, ist begreiflich. — Die *Einführung neuer Industrien* ist und bleibt ein schweres Problem. Die dahinzielenden Bestrebungen hatten wenig Erfolg aufzuweisen. Wo noch Anfänge neuen Wirkens auf diesem Gebiete sind, verdanken wir sie fast durchwegs der nicht erlahmenden Privatinitiative.

Handwerk
und
Gewerbe

Im *Bauwesen* ist eine leichte Besserung eingetreten, im *Holzhandel* verlief das Geschäft ziemlich ruhig; die Preise für Langholz vermochten sich zu behaupten, während beim Brennholz infolge der ständig abnehmenden Nachfrage der Absatz sich schwieriger gestaltete. Als erfreuliche Tatsache darf registriert werden, dass einzelne Betriebe, wie die *Draht-, Kabel- und Gummifabrikation* sowie die Branche *Eisenkonstruktion und Maschinenbau* für den Inlandbedarf das ganze Jahr hindurch mit Aufträgen ordentlich versorgt waren. — Die Not im *Schuhmachergewerbe* nimmt zusehends zu. Der Schuhmacherberuf leidet nicht nur unter der Verabfolgung des Billig-Schuhes, sondern auch unter dem vermehrten Aufkommen der fabrikmässigen Schnellsohle-reien, nicht zuletzt aber auch unter der starken Übersetzung des Berufes selbst. Lebhaft diskutiert wurde die behördliche *Schliessung der Filiale der Schuhfabrik*

Hug & Co. in Herisau, gegen deren weitere Belassung erhebliche volkswirtschaftliche Interessen sprachen. Der Bundesrat hat einen Rekurs dieser Firma gegen den Entscheid des Regierungsrates von Appenzell A.-Rh. abgewiesen.

Für den *Fremdenverkehr und das Gastwirtschaftsgewerbe* war das Jahr 1934 nicht ungünstig. Die Früchte zielbewusster Propaganda zeigen sich auch in unserem Kanton in vermehrtem Masse. Langsam bricht sich die Erkenntnis auch unter den Gastwirten Bahn, dass namentlich in bezug auf sanitäre Anlagen viel mehr getan werden muss als bisher. Die Pflichten und Aufgaben des kantonalen *Verkehrsverbandes* und seiner Sektionen werden von Jahr zu Jahr grösser. Als Hauptpropagandamittel bedienen sie sich mit Erfolg der Insertionen, des Appenzeller Tonfilms, der Lichtbildervorträge, Plakate und Prospekte und namentlich auch des kantonalen Fremdenblattes »Das Appenzellerland«. Getan sind nun auch die ersten Anläufe für eine Winterpropaganda. — Die appenzellischen *Bahnen* scheinen nicht gleichmässig gearbeitet zu haben. Gut abgeschnitten hat die Appenzellerbahn, die vom Bau der Säntis-Schwebebahn, die dem Alpsteingebiet einen starken Zustrom von Schaulustigen brachte, merklich profitierte. Leider leidet ein Grossteil unserer appenzellischen Bahnunternehmungen unter der stets noch wachsenden Automobilkonkurrenz, sodass trotz grösster Sparsamkeit die finanziellen Ergebnisse auch dieses Jahr nicht überall zur Erfüllung der Anleihens-Zinsverpflichtungen ausreichten. — Bei der *Rorschach-Heiden-Bergbahn* sind die Gesamteinnahmen gegenüber dem Vorjahre um 11 400 Fr. zurückgegangen, sie betrugen 247 000 Fr., dagegen konnten die Ausgaben um 15 400 Fr. gesenkt werden; sie belaufen sich auf 210 000 Fr. — Der Bau der *Säntis-Schwebebahn* hat tüchtige Fortschritte gemacht. Im Frühjahr 1934 ist der erste Materialtransport in Urnäsch eingetroffen; ungesäumt wurden die ersten Vorarbeiten für die Erstellung der Hilfsseilbahn getroffen. Im April erfolgte die Vergebung der Hochbau- und Tiefbauarbeiten an die Baugeschäfte Gloor, Herisau, und Biasotto, Urnäsch, sowie an die Firma Hatt-Haller,

Verkehrs-
und
Kurwesen

Zürich. Allgemeinem Interesse begegneten die kompliziert sich gestaltenden Seiltransporte, mit denen im August begonnen wurde. Eines der anfänglich wenig beachteten Beiprobleme zum Schwebebahnprojekt war die Erstellung einer Leitung für Licht und Kraftenergie auf den Säntis. Anfangs Juli wurde mit den Bauarbeiten begonnen — am 30. November verkündete die elektrische Beleuchtung auf dem Säntis zum erstenmal die Fertigstellung dieses Werkes. Das Restaurant Schwägalp ist bereits in Betrieb; es erfreut sich der besten Frequenz. Ein denkwürdiges Ereignis für die Arbeiter der Säntis-Schwebebahn bildete die Weihnachtsfeier in der Schwägalp. Leider blieb das Unternehmen auch von Unglücksfällen nicht verschont. Am 4. Juli verunglückte ein Arbeiter auf Stützpunkt 3 am Gyrenspitzgrat durch einen unglücklichen Zufall tödlich, ein junger Arbeiter namens Signer von Appenzell, und am 26. September auf einem Kontrollgang bei einer Wegabkürzung Josef Reiser von St. Gallen. Am 10. November wurden die Arbeiter Zeidler von Herisau und Kobler von Rorschach das Opfer eines heftigen Orkans. (Vergl. Kantonalet Fremdenblatt »Das Appenzellerland« Nr. 4 1934: »Etwas von der Kräzerenstrasse und der Säntis-Schwebebahn« von C. H. [illustr.], und Nr. 9: »Vom Bau der Säntis-Schwebebahn und der Kräzerenstrasse« [illustr.]. Ferner: Appenzeller Kalender 1935: »Die Säntis-Schwebebahn und die Kräzerenpass-Strasse.« Hand in Hand mit dem Bau der Schwebebahn gingen auch die Arbeiten an der *Kräzerenpass-Strasse*, an denen zeitweise gegen 200 Arbeiter beschäftigt waren. — Zu einer Pressepolemik führte Mitte Dezember die Einführung eines regelmässigen Automobildienstes auf der Strecke Urnäsch-Steinfluh, durch den sich die Privatunternehmer geschädigt fühlten. — Die *Postautokurse* auch der übrigen Strecken im Kanton hatten sich über mangelnde Frequenz nicht zu beklagen.

Landwirt-
schaft und
Gewerbe

Der *Landwirtschaft* brachte das Jahr 1934 viele Sorgen. Zwar konnte sich der Milchpreis dank der Stützungsaktion des Bundes und gewisser Kontingentierungsmassnahmen das ganze Jahr hindurch halten. Hingegen wiesen besonders Schlachtvieh- und Schweine-

preise empfindliche Abschlüge auf, was vielerorts zu einer weiteren Schmälerung des ohnehin recht bescheidenen Einkommens führte. Bei den stets sinkenden Preisen für alle Produkte, die der Bauer zu verkaufen hat, werden immer mehr landwirtschaftliche Existenzen um die Erhaltung ihrer heimatlichen Scholle gefährdet. Das Gespenst der Arbeitslosigkeit hat der Bauer nicht zu befürchten — aber verdienstlos kann er werden.

Das Jahr 1934 zeichnete sich aus durch viel schönes und trockenes Wetter. Der Winter war mässig kalt, mit wenig Schneefällen und lang anhaltendem Schlittweg. Mitte April zog der Frühling ins Land, der Graswuchs war zwar etwas langsam, doch brachte der Wonnemonat Mai reichen Blütensegen. An ganz sonnigen Lagen konnte frühzeitig mit der Heuernte begonnen werden. Der Heuertrag war quantitativ fast überall ein schwacher, dagegen qualitativ ein sehr guter. Die Monate Juli und August brachten hochsommerliche Hitze. Der Emdrertrag war ein recht befriedigender. Ganz besonders fruchtbar war der Herbst. Der Obstertrag liess nichts zu wünschen übrig, doch waren die Preise für Lagerobst etwas gedrückt, für Steinobst sehr nieder. Bis anfangs November konnte das Vieh auf die Herbstweide getrieben werden.

Unsere *appenzellischen Künstler* machen sich nach aussen nicht sehr stark bemerkbar; sie verzichten darauf, die Werbetrommel zu rühren und gehen still und bescheiden ihres Weges; ihre Kunst spricht für sie. Herr Kunstmaler *Zeller* veranstaltete im November in Amriswil eine *Gemäldeausstellung* eigener Werke, die sich eines guten Besuches erfreute. Zu Ehren des verstorbenen Herrn Paul Tanner fand vom 2. bis 16. Dezember im Kasino in Herisau eine *Gedächtnisausstellung* statt, welche dem Menschen und Künstler galt und in konzentrierter Form ein Bild des Malers gab in seiner ganzen Entwicklung und Vielseitigkeit. Die reiche Sammlung von Ölmalereien, Temperabildern, Aquarellen und Pastellen, die aus Privatbesitz, Museumsbesitz und aus dem Atelier Paul Tanners zusammengetragen worden waren, sind Zeugen seines ernsthaften Wollens und sicheren Vollbringens. — Auch das appenzellische

Kunst und
Wissen-
schaft

Schrifttum ist nicht brachgeblieben im Berichtsjahre. (Bezüglich der hauptsächlichsten Neuerscheinungen verweisen wir auf den Abschnitt »Literaturbesprechungen«.) Im *kantonalen Fremdenblatt* »Das Appenzellerland« 1934, Nr. 7, ist erschienen: »Ein kurzer Einblick in die appenzellische Heimindustrie« von Frieda Tobler-Schmid; in Nr. 8: »Woher der Appenzeller Juuchzer kommt« von J. H., »Der Appenzeller Bauerngarten« von K.; in Nr. 9: »Die Anfänge der Stickerei und Weberei in Speicher« von Nd.; Nr. 11: »Die Sommer- und die Herbstflora des Appenzellerlandes« von K., »Appenzelisches aus einem alten Reisebuch«, mitgeteilt von Ernst Viktor Tobler; Nr. 12: »Der Obstbau im Appenzellerland.« Im *Appenzeller Kalender* (Trogen) auf das Jahr 1935 gibt Bildhauer Wilhelm Meier, Trogen-Sankt Gallen, einen wertvollen Einblick in Wesen und Bedeutung seiner Kunst. Im *Häädler Kalender* berichtet Dr. O. Frehner Interessantes über Johann Ulrich Zürcher in Zürchersmühle, während Frieda Tobler-Schmid eine Abhandlung über Appenzeller Volksbräuche beige-steuert hat. In den »*Mitteilungen*« Heft 13 des Kantonsschulvereins Trogen hat Alt-Nationalrat Johs. Eisenhut-Schaefer in Gais Erinnerungen an seine Erlebnisse im Nationalrat niedergelegt, Pfarrer Carlmax Sturzenegger solche unter dem Titel: »Näbes os mine Kantonsschuel-johre.«

Heimat-
schutz und
Trachten-
bewegung

Heimatschutz und Trachtenbewegung sind zwei Begriffe, die sich in unserem Kanton nicht mehr voneinander trennen lassen. Neben der schmucken Ausserrhoder Sonn- und Festtagstracht unserer Frauen und Töchter erwirbt sich immer mehr auch die weibliche Werktagstracht Heimatrecht. Sie ist ein ebenso einfaches als gefälliges, praktisches und solides Arbeitskleid, das schon deshalb verdient getragen zu werden, weil es ein Produkt unserer einheimischen Industrie ist und den absoluten Vorzug der Preiswürdigkeit hat. — Die *Ausserrhodische Trachtenvereinigung* hielt ihr Jahresbott im stillen, so idyllisch gelegenen Reute ab; sie nahm u. a. auch teil am schweizerischen Trachtentag in Rorschach und besuchte die Gartenbauausstellung in Zürich.

»*Notzeiten* haben auch ihre guten Seiten. So leid uns die Opfer von Krise und Not tun, so sehr wir mit ihnen fühlen und tragen und von Herzen wünschen, dass ihnen rasch und durchgreifend geholfen werden könne, so dankbar sind wir anderseits, dass sich in Notzeiten auch Herzen öffnen und Kisten und Kasten öffnen und viele bereit werden, rechtzutun und mitzuteilen.« So leitet der nimmermüde Fürsorger der *Arbeitslosen*, Herr Pfarrer *Vogt* in Walzenhausen, seine Berichte aus dem Hilfswerk für die Arbeitslosen in unserem Kanton ein. Fürwahr, Staat, Gemeinden und Private wetteifern in dem Bemühen, diesen Opfern der Not Hilfe zu bringen und sie über Wasser zu halten. Viele Zeichen von ernstem Verantwortungsbewusstsein, von helfender Liebe und hingebender Opferwilligkeit tun sich kund. Wohltätig wirken sich die staatliche und die privaten *Arbeitslosenversicherungskassen* aus. Der Mitgliederbestand der ersteren ist gestiegen. Weitaus der grösste Teil der Mitglieder derselben, d. h. nahezu 70 %, gehören der Arbeitnehmerschaft der Stickereiindustrie und der Plattstichweberei an. 57,5 % haben die Kasse in Anspruch genommen. — Über alles Erwarten gross war die *Obst- und Kartoffelspende*, wie auch eine *Leintuchspende* zur Verteilung gelangte. Mit dem Hilfswerk für die Arbeitslosen in engem Kontakte steht das *evangelische Sozialheim* »*Sonneblick*« in Walzenhausen, in welchem in sechs- bis zehnwöchigem Aufenthalt 30 Kinder sich erholen durften. Privatspenden ermöglichten auch 14 Frauen und Müttern aus arbeitslosen Familien einen mehrwöchigen Kuraufenthalt und mancher Arbeitslose fand im Laufe des Jahres im herrlich gelegenen Heim vorübergehend Obdach und Beschäftigungsmöglichkeit. Das Total der Heimgäste beträgt 389. An *Kursen* fanden statt: 1 Gartenbaukurs für Arbeitslose, 1 Kurs des Verbandes evang. Arbeiter und Angestellter, 1 Kurs für Sonntagsschulleiter und Jungmännerkurse unter der Leitung von Herrn Dr. Fritz Wartenweiler; daneben diente das Heim auch noch als Ferienlager der Basler Blaukreuzmädchen, der Benjaminsgruppe vom Blauen Kreuz und als Arbeitslager für jugendliche Arbeitslose. »Die Axt im Haus erspart den Zimmermann!« Es ist

geradezu erstaunlich, was eigene Hände der jugendlichen Arbeitslosen im »Sonneblick« geschaffen in Haus, Garten und Wald. Es ist erfreulich, dass auch der Staat an die genannten Veranstaltungen angemessene Beiträge leistet. — Die *Landfrauenbewegung* macht Fortschritte, eine segensreiche Tätigkeit entfaltet auch die kantonale *Frauenzentrale*, der ein Teil des Ertrages der Bundesfeiersammlung zukam. — Noch nicht zur Ruhe gekommen sind die Bestrebungen der *Freigeld- und Freilandbewegung*, und damit auch die gewagten Experimente in Währungsangelegenheiten. — Wirtschaftliche Selbsthilfe! Ein Schlagwort unserer Zeit. Nach deutschem Muster hat sich auch in der Schweiz ein sog. *Wirtschaftsring* gebildet, der seine Fühler auch auf unseren Kanton ausgestreckt hat. Es sind der Strohhalme viele, an denen sich wirtschaftlich Verzweifelte halten, ohne indessen aus der Misere herauszukommen.

Zivilstands-
statistik

Geburt, Ehe und Tod widerspiegeln sich auch in Zeiten der Krisen. Gegenüber dem Vorjahr hat die Zahl der Geburten (1766) um 90 zugenommen, diejenige der Todesfälle (1324) um 40 abgenommen, während im Jahre 1934 1524 Ehen geschlossen wurden, 156 mehr als im Jahre 1933.

Militär-
wesen

Zur Erinnerung an die vor 20 Jahren erfolgte Mobilisation des Auszuges, der Landwehr- und der Landsturmtruppen zur Grenzbesetzung fanden durchwegs gutbesuchte und erhebend verlaufene *Zusammenkünfte einzelner Einheiten* statt. Wie vor 20 Jahren gilt es auch heute für uns Schweizer und Appenzeller auf der Hut zu sein. Halten wir daher unser Pulver trocken und sorgen wir durch eine umfassende Ausgestaltung unserer Wehrmacht dafür, dass diese auch in Zukunft imstande ist, für Volk und Heimat ihre Pflicht zu erfüllen. — Die *Divisionsmanöver der 6. Division* spielten sich zum Teil auch auf appenzellischem Territorium ab. Die Infanteriebrig. 16 mit Infanterie-Reg. 31 wurde im Rayon Rebstein-Au-Walzenhausen-Oberegg untergebracht, die Infanterie-Brig. 17 mit Regiment 33 in Speicher-Mörschwil-Wittenbach, das Infanterie-Reg. 34 in Degersheim-Herisau-Waldstatt-Hundwil-Stein, das Landwehr-Infanterieregiment in Teufen-Bühler-Gais, das Feldartillerie-

Regiment in Schwendi-Weissbad-Appenzell-Gonten. — *Luftschutz im Appenzellerland*: Was wir, die ältere Generation, nicht alles noch erleben müssen! Nachdem sowohl die eidgenössischen wie die kantonalen Instanzen die Notwendigkeit des passiven Luftschutzes erkannt hatten, wurden auf eidgenössischem Boden Luftschutz-Instruktionskurse veranstaltet, in denen das Instruktionspersonal für die Kantone herangebildet wurde. Ein solcher kantonaler Kurs fand im Monat Dezember in der Kaserne Herisau statt.

Am Wettkampf des *eidg. Schützenfestes in Freiburg* beteiligten sich auch eine ganze Reihe ausserrhodischer Sektionen mit Erfolg. Im Sektionswettkampf eroberte die Standschützengesellschaft Walzenhausen in der 2. Kategorie den Silberlorbeer im 104. Rang, die Feldschützengesellschaft Wolfhalden im 126. Rang. In der 3. Kategorie knüpften die Feldschützen von Herisau, die im 17. Rang standen, den Goldlorbeer an ihre Fahne. — Am Auffahrtstag führte in Heiden der *St. Gallisch-Appenzellische Schützenveteranenverein* sein Verbands-schiessen durch und verband diesen Anlass mit einer Ehrung des grossen Menschenfreundes Henri Dunant vor der Gedenktafel seines Sterbehauses, des Bezirkskrankenhauses. — Das 8. *Stoss-Schiessen* in Gais, das nicht ohne den »obligaten« Regenguss ablief, konnte trotzdem nahezu programmässig abgewickelt werden. Herr Ständerat Dr. Robert Schöpfer aus Solothurn hielt die vom vaterländischen Gedanken inspirierte Festrede. — Am *Vögelinsegg-Schiessen* in Speicher war Herr Kantonsratspräsident Dr. Arn. Altherr offizieller Festredner. — Urnäsch führte den *kantonalen Schwingertag* durch, Wald das *kantonale Einzelwettturnfest*, Bühler den *mittelländischen Sängertag* und Speicher den *mittelländischen Musiktag*, Schwellbrunn den *appenzellischen Rotkreuztag*. — Aber auch auswärtige Verbände beehrten unser Ländchen mit ihrem Besuche. In Heiden hielt der *Schweiz. Ornithologische Verein* seine sehr gut besuchte Delegiertenversammlung ab; in Herisau tagten die Delegierten des *Vereins schweizerischer Gasmeister* und des *Verbandes ostschweizerischer Viehhändler*, ferner die Vertreter des *Oberbeamtenverbandes der schwei-*

Vereine
und Feste

zerischen Privatbahnen, während in Heiden die *Internationale Güterverkehrskonferenz* unter dem Vorsitz von Herrn Sektionschef W. Schwalm von den Schweizerischen Bundesbahnen stattfand.

Parteiwesen

Die eidgenössische Abstimmung über das Ordnungsgesetz und die zwei Wahlgänge für die Ständeratswahl, wie auch die Traktanden der Landsgemeinde hielten die politischen Parteien unseres Kantons in Atem, nämlich die *Fortschrittliche Bürgerpartei*, die *Sozialdemokratische* und die *Demokratische Partei* und die *Katholische Volkspartei*. Immer mehr entpuppt sich auch die *Freigeldgruppe* als politische Partei, wie auch der *Bund »Neue Schweiz«* eine rege Tätigkeit entfaltet.

Presse

Das *Amtsblatt* für den Kanton Appenzell A.-Rh. feierte in aller Stille das hundertjährige Jubiläum seines Bestehens. (Vergl. »Hundert Jahre Amtsblatt 1834—1934« in diesem Hefte.) — Von der Redaktion der *Appenzeller Zeitung*, der er seit dem Jahre 1919 angehörte, nahm Herr Redaktor Alfred Kundert Abschied, er übersiedelte nach Liestal; sein Nachfolger ist Herr Dr. Ernst Grob.

Wohltätigkeit

Noch lebt in unserem Volke der *Wohltätigkeitssinn*. Je grösser die Not, desto grösser der Wille zum Helfen. Dieser kommt in beredter Weise zum Ausdruck auch in der *Zusammenstellung der Vergabungen für öffentliche Zwecke*. Im Jahre 1934 erreichten dieselben die hohe Summe von Fr. 270 941.—, die sich wie folgt verteilen: Für Unterrichts- und Erziehungszwecke Fr. 10 171.—, für Armen- und Unterstützungszwecke Fr. 26 650.—, für Bezirks- und Gemeindekrankenhäuser, Krankenverbände usw. Fr. 18 500.—, für kirchliche Zwecke Fr. 10 350.—, für andere gemeinnützige Zwecke Franken 202 670.—, für die Heil- und Pflegeanstalt und sonstige Irrenunterstützung Fr. 2100.—, für die Bekämpfung der Tuberkulose Fr. 500.—. Grosses leistet auch die *Appenzell A.-Rh. Stiftung »Für das Alter«* (vergl. den bezüglichen Bericht im Anhang), sowie die *Stiftung »Pro Juventute«*. — Ehrende Erwähnung verdient die erneute Zuweisung von 100 000 Fr. des Verwaltungsrates der A.-G. Cilander an die Pensionskasse ihres Unternehmens. Und wie viel wird ganz im Stillen zur



Oberstdiv. Heinrich Schieß †
1852—1934.

Hebung von Not und Sorge getan. Das Scherflein der armen Witwe gilt soviel wie die Gabe des Begüterten. Möchte doch dieser Wohltätigkeitssinn nie erlahmen!

Die Liebe und Treue zur angestammten Heimat, zur Scholle der Väter findet ihren lebendigen Ausdruck in den *Appenzellervereinen* in andern Städten. Solche bestehen unseres Wissens in Aarau, Amriswil, Basel, Bern, Davos, Hinterthurgau, Kreuzlingen, Luzern, Olten, Rorschach, Schaffhausen, Uster, Zürich, Weinfelden, Winterthur und Wollishofen. Die Appenzellervereine Basel, Bern und Zürich leisten mit ihren *Auskunftstellen für Reisen nach dem Appenzellerland* dem appenzellischen Verkehrswesen wertvolle Dienste. — Der Appenzeller-Verein Bern liess es sich nicht nehmen, in einer *Begrüssungsfeier* den in den Bundesrat gewählten Herrn Alt-Landammann *Dr. Baumann* zu ehren. — *Beförderung im Bundesdienst*: Herr Major *Jakob Tobler*, Sohn des Herrn Erziehungssekretärs Huldreich Tobler in Herisau, wurde vom Bundesrat zum Sekretär I. Klasse bei der Eidg. Kriegsmaterialverwaltung ernannt; Herr Dr. jur. *Walter Hohl* von Grub, Sohn des Herrn Dr. med. Hohl-Stämpfli in Bern (früher in Rehetobel) zum juristischen Beamten II. Klasse; Herr *Hans Zanetti*, von Waldstatt, zum Kanzlisten der eidg. Munitionsfabrik in Altdorf. — Herr Pfarrer *Carlmax Sturzenegger* von Trogen, in Basel, ist zum Mitglied der Zentralkommission der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft erwählt worden. — Herr *August Lutz*, Administrator der »Neuen Zürcher Zeitung« in Zürich, ist nach 40jährigen treuen Diensten von diesem Grossunternehmen in den wohlverdienten Ruhestand versetzt worden.

Reiche Ernte hat Schnitter Tod unter den verdienten auswärtigen Appenzellern gehalten. Zwei der bekanntesten unter ihnen, die Oberstdivisionäre Schiess und Sonderegger, sind hier in wohlgetroffenem Bilde wiedergegeben. Oberstdivisionär *Heinrich Schiess* von Herisau, in Zollikon (vergl. Nekrologe App. Ztg. Nr. 90, App. Anz. Nr. 47, App. Landesztg. Nr. 31/32) vollendete am 16. April sein inhaltsreiches, tatenfrohes Leben, das er auf 82 Jahre gebracht. Er war der geborene Soldat und ein wahrhaft begnadeter Führer. Gewissenhaft und

Appenzeller
auswärts

schonungslos gegen sich selbst, aber gerecht gegen die Untergebenen, schlicht in seinem soldatischen Auftreten, klug und kaltblütig bei Beurteilung und Meisterung jeder Lage, bestimmt und einfach in der Befehlsgebung, vermochte er Verehrung und Liebe aller seiner Soldaten zu gewinnen. Mann für Mann wäre tatsächlich für ihn durchs Feuer gegangen. Wir erinnern uns noch unserer eigenen Militärdienstzeit: Wo immer die imponierende Reitergestalt des hohen Offiziers auftauchte, ging spontane Freude durch die Reihen, und man raunte seinem Nebenmann zu: »Schiess kommt!« Der einstige Major des Appenzellerbataillons 83, Kommandant des Infanterieregiments 28 und später der Infanterie-Brig. 14, der Führer der 7. Division und Kommandant der Fortifikation Hauenstein vom Jahre 1914 wird namentlich bei den Appenzeller Milizen in guter Erinnerung bleiben. Von Haus aus Stickereifabrikant, widmete er sich später ganz dem Feuerwehrwesen, dessen er sich mit grosser Begeisterung annahm. Schiess war die treibende Kraft im Schweizerischen Feuerwehrverein, Kursleiter und Reorganisator, während vielen Jahren umsichtiger Kassier, als welcher er die gewaltige Entwicklung des grossen Verbandes, der ihn zu seinem Ehrenmitglied ernannte, erleben durfte. Als ein wahrer, treuer Eidgenosse von gutem altem Schrot und Korn ist Oberstdivisionär Heinrich Schiess in die Geschichte des Schweizer- und Appenzellervolkes eingegangen.

Sein um 16 Jahre jüngerer Waffenkamerad, Oberstdivisionär *Emil Sonderegger* (vergl. App. Ztg. Nr. 165/166, App. Anz. Nr. 84, App. Landesztg. Nr. 57/58, »Säntis« Nr. 57), von Heiden, verlebte seine Jugendzeit ebenfalls in Herisau. Er war für jeden, der die Dinge auf Distanz und im grossen sehen kann, ein Mann, dem das Vaterland zu grossem Dank verpflichtet ist; ein Mann, der sich wie General Wille, wie Generalstabschef von Sprecher in entscheidender Stunde und in wichtigster Stellung bewährte, was auch ihm in der Geschichte der Schweiz einen Ehrenpatz sichert. Und wie Schiess ist auch Sonderegger aus der Industrie hervorgegangen. Neigung und Veranlagung drängten ihn früh schon der militärischen Karriere zu. Seine ersten Sporen verdiente

er sich als Artillerieleutnant und Instruktionsaspirant. 1896 avancierte er zum Hauptmann im Generalstab, 1902 kommandierte er das Füsilier-Bat. 94, 1906 wurde er Stabschef der 7. Division, 1909—10 war er Kommandant ad. int. des Infanterie-Reg. 28, 1912 als Oberst Stabschef des 3. Armeekorps bei den »Kaiser-Manövern«, 1914 führte er zuerst die Infanterie-Brig. 17, hernach bis 1917 die Gebirgs-Brig. 3. 1917 wurde Sonderegger zum Unterstabschef der Armee ernannt, 1918 zum Kommandanten der 4. Division. Unvergesslich bleibt Oberstdivisionär Sonderegger als furchtloser Kommandant der Ordnungstruppen anlässlich der Unruhen in Zürich 1918/19. Das Jahr 1920 brachte ihm die Ernennung zum Generalstabschef der schweizerischen Armee, von welchem Posten er im Juni 1923 verärgert zurücktrat. Einen Namen hat sich Sonderegger auch als Militärschriftsteller gemacht. Nach seinem Rücktritt von der militärischen Karriere befasste er sich — leider, müssen wir sagen — mit politischen Angelegenheiten. Er schloss sich der Frontenbewegung an und geriet damit auf Gebiete, in denen er viel Undank erntete. Trotzdem war er zu sehr politischer Appenzeller, um sich ganz aus dem Leben der Öffentlichkeit zurückziehen zu können. Zum letzten Male nahm er zu den Ereignissen entschiedene Stellung beim Kampf für das Gesetz zum Schutze der öffentlichen Ordnung. Bald darauf, am 15. Juli, ist er in Bern durch den Tod von schwerer Krankheit und Enttäuschung erlöst worden. Man muss dem Verstorbenen gerecht werden. Behalten wir nicht den unglücklichen Politiker und von Misserfolgen begleiteten Geschäftsmann, sondern den hochbegabten und hochverdienten Militär in Erinnerung. — Am 16. Juni senkten sich in St. Gallen die Schatten des Todes über einen treuen militärischen Beamten unseres Kantons: Alt-Kreiskommandant Major *Ernst Walser*, der im Alter von 58 Jahren in der Stille des Ruhestandes zur ewigen Ruhe eingegangen ist. (Vergl. App. Ztg. Nr. 140/141, App. Anz. Nr. 72, App. Landesztg. Nr. 49.) Schlichtes, bescheidenes Wesen hat diesen Offizier ausgezeichnet. Mit Major Walser ist ein Mann dahingeschieden, welchem die Anerkennung für treu geleistete Dienste nicht

versagt bleiben darf. — In Wil starb am 10. Juli im hohen Alter von 86 Jahren Alt-Pfarrer *Bartholome Sturzenegger* von Trogen. (Vergl. App. Ztg. Nr. 161, App. Anz. Nr. 82, App. Landesztg. Nr. 56.) Vom Waisenhaus Schurtanne in Trogen führte ihn der Weg an die Hochschulen von Basel, Jena und Leipzig. Als Pfarrer amtierte er erst in Sirnach und Ebnat, hernach während 20 Jahren in Heiden und als thurgauischer Kantonshelfer wieder in Sirnach. Pfarrer Sturzenegger war Reformpfarrer, dabei aber dank seiner philosophischen Gelassenheit und seiner Herzensgüte durchaus versöhnlich gesinnt und auch die Überzeugung von Andersdenkenden achtend. Er hatte eine schriftstellerische Ader und war auch als Feldprediger, Gesellschafter und Vortragsmeister sehr beliebt. — Kurz vor Jahresschluss verschied in Zürich im Alter von 65 Jahren Pfarrer *Adolf Mousson-Rahn*, von 1903 bis 1911 Seelsorger von Herisau, seither an der St. Anna-Kapelle in Zürich. 1929 wurde er Sekretär der Evang. Gesellschaft des Kantons Zürich. — Aber auch im Professoren- und Lehrerstande holte sich der Tod seine Opfer. Am 25. Juni starb in Zürich im 49. Altersjahr Prof. Dr. *Wilhelm Wiget*, Sohn des verstorbenen vieljährigen Reallehrers und Rektors Wiget in Herisau (vergl. App. Ztg. Nr. 148), ein ausgezeichnete Philologe, von 1910—1913 am Schweiz. Idiotikon tätig, sowie als Lehrer an zürcherischen Mittelschulen, später als Privatdozent an der schwedischen Universität Upsala und von 1920—1932 als Ordinarius an der Universität Dorpat in Estland. Ein tragisches Geschick wollte es, dass Prof. Dr. Wiget als Nachfolger seines Lehrers Bachmann nur noch drei Semester an der Zürcher Hochschule eine Professur für germanische Sprache und Literatur bekleiden konnte. Ein hartnäckiges Lungenleiden schloss diese Gelehrtenlaufbahn vorzeitig ab. — Das 60. Heft der Appenzellischen Jahrbücher 1933 enthält die Gedenkblätter des Sohnes an den Vater Jakob Steiger-Meyer, den Pionier der ostschweizerischen Textilindustrie, der schweizerischen Handelspolitik und der Agrarpolitik, und einen Nekrolog über Alt-Pfarrer Otto Zellweger von Trogen, in Basel, aus der Feder von Prof. Dr. *Jakob Steiger* in Basel; im letztjährigen Heft

hat letzterer die Erinnerungen seines Grossvaters Oberstleutnant Emanuel Meyer-Wetter von Herisau niedergelegt und schon im Schatten des nahenden Todes die letzten Korrekturen besorgt. Kurz darauf, am 24. Juni 1934, ist er im Alter von 73 Jahren gestorben. Dr. Jakob Steiger wurde in Herisau am 1. März 1861 geboren und verlebte seine Jugendzeit daselbst. Früh schon fühlte er sich zu einem akademischen Berufe hingezogen und bereitete sich zunächst in seiner engern Heimat, hernach an der Lerberschule in Bern darauf vor. Aber unmittelbar vor dem Übertritt in die Hochschule kam der Ruf seines Vaters, der für sein weitverzweigtes Geschäft eine Stütze brauchte. Auf zahlreichen Reisen in aller Herren Länder lernte er Welt und Menschen kennen. Nach der Liquidation der Firma Steiger & Co. gab Jakob Steiger die kaufmännische Betätigung auf, um wieder seinen ursprünglichen Neigungen zu folgen. Er wurde als Redaktor an die »Allgemeine Schweizerzeitung« in Basel, mit Wohnsitz in Bern, berufen und erwarb daselbst den juristischen Dokortitel. Als Wirtschaftspolitiker war er in seinem Element. Die Arbeit an der Zeitung, die im Jahre 1902 an die »Basler Nachrichten« überging, war ihm Dienst am Vaterland, dem er in rastloser Tätigkeit oblag, stets nur seiner Überzeugung und seinem Gewissen folgend. Mit unerbittlicher Logik rückte er allen Schwächen unserer eidgenössischen Wirtschafts-, Finanz- und Interessenpolitik auf den Leib; für die regierenden Männer war Dr. Steiger alles eher als ein »bequemer« Kritiker, mit voller sachlicher Energie ist er ihnen entgegengetreten; er wurde als das langjährige Gewissen der Schweiz bezeichnet. Dreissig Jahre lang hat der Name Professor Steiger in der schweizerischen Innen- und Wirtschaftspolitik einen seltenen Klang besessen. Jakob Steiger war nicht nur geachtet und verehrt, sondern auch gefürchtet als einer, der stets seine Konsequenzen zu ziehen wusste. Im Herbst 1904 eröffnete sich ihm die akademische Tätigkeit durch Vorlesungen an der Berner Hochschule, die ihm ausserordentlich viel Befriedigung geboten. Im Jahre 1910 wurde Steiger die Leitung der Redaktion des Schweiz. Finanzjahrbuches angetragen, das unter ihm zu hohem

Ansehen gelangte. Als Fachmann des Finanzwesens übte er grossen Einfluss aus. Gegen die heutige starke Einmischung des Staates in das Wirtschaftsleben hat er je und je bis zuletzt seine Stimme als Warner erhoben. Mit Professor Steiger ist ein Liberalkonservativer bester Prägung dahingeschieden. (Vergl. App. Ztg. Nr. 150, App. Anz. Nr. 77, App. Landesztg. Nr. 52.) — In Wangen an der Aare starb am 8. Juli im Alter von 40 Jahren Sekundarlehrer *Walter Frischknecht* von Wald, ein tüchtiger Meteorologe. Am 16. Juli folgte ihm Sekundarlehrer *Heinrich Hilty* in Flawil im 45. Altersjahr im Tode nach. Auch er hat in kurzer Pilgerfahrt ein gutes Tagewerk vollbracht. — Ein treuer Sohn seiner alten Heimat ist mit Alt-Redaktor *Oskar Fässler* von Rehetobel, in Sankt Gallen, am 22. Februar dahingeschieden. Er erreichte ein Alter von 71 Jahren. Den Beruf eines Journalisten und Redaktors am »St. Galler Tagblatt« hat er während nahezu 40 Jahren ausgeübt, mit nie versagendem Eifer und vorbildlicher Gewissenhaftigkeit. In ihm steckte eine Gelehrtennatur, die besonders in der Freude und im Interesse an den historischen Wissenschaften zum Ausdruck kam. Auch literarisch, namentlich als Reiseschriftsteller, war Fässler bekannt. Leider hat die ihm von der Universität Bern zugedachte Verleihung des Ehrendokortitels den Lebenden nicht mehr erreicht. (Vergl. App. Ztg. Nr. 46 und 50, App. Anz. Nr. 24, 25, 27, App. Landesztg. Nr. 16.) — Im November fiel einem schweren Autounglück zum Opfer der weithin bekannte und geachtete Industrielle *J. C. Altherr* von Speicher, in Flawil. Er galt als Autorität auf dem Gebiete der Ausrüsterei. (Vergl. App. Ztg. Nr. 264, App. Anz. Nr. 134, App. Landesztg. Nr. 90.) — Im 79. Altersjahr starb in Zollikon, wohin er sich vor einigen Jahren zurückgezogen, Kaufmann *J. J. Tanner* von Herisau, Kolonialwaren-Grosshändler. (Vergl. App. Ztg. Nr. 298 und 300, App. Landesztg. Nr. 103.) Ein gutes Andenken ist diesen Verstorbenen auch in ihrem Heimatkanton gesichert.
